

MARKT BIBART- BÜRGER-INFO

Bürgerinformation und Amtsblatt des Marktes Markt Bibart

Herausg.: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr,
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

E-Mail: info@markt-bibart.de
Homepage: www.markt-bibart.de



Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)

Nachbarschaftshilfe, Tel.: 0178 – 263 55 39; E-Mail: nachbarschaftshilfe@markt-bibart.de

Amtlicher Teil

Öffnung des Rathauses

Vorsprachen bitte mit vorheriger Terminvereinbarung!
Beachten Sie das Gebot zum Tragen einer Mund-
Nasen-Bedeckung!



Obwohl das Rathaus weiterhin versperrt ist,
können Sie für Ihr Anliegen gerne links neben
dem Haupteingang klingeln. Sie werden dann
hereingebeten.

Bitte beachten Sie, dass es zu einer kurzen Wartezeit
kommen kann, um nicht zu viele Personen ins Rathaus
zu lassen. Das Gebot zum Tragen einer Mund-Nasen-
Bedeckung (Mundschutz, Schal, Halstuch) ist zu
beachten. Wir bitten Sie nach Eintritt in das Rathaus
Ihre Hände zu desinfizieren.

Nach wie vor empfehlen wir, im Vorfeld telefonisch
einen Termin zu vereinbaren (09162-8247) und das
Rathaus nur aufzusuchen, wenn eine anderweitige
Abklärung Ihres Anliegens nicht möglich ist.

Danke für Ihr Verständnis.

Abfuhr der Mülltonnen

Restmüll:	Donnerstag	23.07.2020
Biotonne:	Dienstag	21.07.2020
	Dienstag	28.07.2020
Papier Tonne:	Montag	03.08.2020
Gelbe Tonne:	Donnerstag	30.07.2020

Die Tonnen bitte jeweils ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Die nächste Gemeinderatssitzung

findet am Montag, den 03.08.2020 um 19.30 Uhr in der
Dreschhalle Altmannshausen statt.
Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Bekanntmachung

Wasserrecht;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet
„Am Weingarten“ in einen Graben, Fl.-Nr. 1199, Gem.
Markt Bibart, Markt Markt Bibart
s. Seite 2

Termine

Bis auf weiteres finden keine Veranstaltungen statt!

Friedhof Markt Bibart

In den Sommermonaten werden die Toiletten am
Friedhof tagsüber geöffnet.

Waldgenossenschaft Markt Bibart - Druckfehlerberichtigung

Die Satzung zur Änderung der Satzung der
Waldgenossenschaft Markt Bibart vom 01.01.2020 wird
wie folgt berichtigt:
In § 1 Nr. 2 muss es anstelle „§ 26 Abs. 1“ richtig
„§ 26 Abs. 2“ lauten.

Der Bücherbus

kommt am Freitag, **24.07.2020** nach Markt Bibart.
Ausleihzeit ist von 8.00 – 9.30 Uhr an der Schule.

Deutsche Rentenversicherung

In Scheinfeld findet der nächste Sprechtag am
28.07.2020 von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30
Uhr im Rathaus Scheinfeld, Hauptstr. 3, Raum 104,
statt. Eine Anmeldung mit Angabe der
Versicherungsnummer ist erforderlich unter Tel.
09162/9291-111 bzw. 09162/9291-113.

Das nächste Amtsblatt

erscheint am **Mittwoch, 29.07.2020**

Redaktionsschluss hierfür ist

Mittwoch, 22.07.2020, 12.00 UHR

Vorschau auf die nächsten Erscheinungstermine:

12.08. und 26.08.2020

Redaktionsschluss ist jeweils der

Mittwoch, (12.00 Uhr)

vor Erscheinungstermin

**Später eingehende Beiträge können nicht
berücksichtigt werden!**

Wenn möglich, die Beiträge bitte per E-Mail zusenden.

M A R K T Markt Bibart,

Nölp, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Weingarten“ in einen Graben, Fl.-Nr. 1199, Gem. Markt Bibart, Markt Markt Bibart

Der Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 02.06.2020, Aktenzeichen 42-6326-0011-2019-st, sowie die geprüften Antragsunterlagen liegen ab **24.07.2020**, zwei Wochen lang bis einschließlich **07.08.2020** während der allgemeinen Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld (Zimmer 203) und im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a. d. Aisch (Zimmer A 213) zur Einsichtnahme aus (*Achtung: bei VG Scheinfeld auch nur nach vorheriger Terminvereinbarung*).

Einsichtnahme ist **nach vorheriger Terminvereinbarung** während der üblichen Dienststunden möglich (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

Der Bescheid, die Antragsunterlagen (soweit digital vorhanden) und dieser Bekanntmachungstext sind auch auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar:
www.kreis-nea.de/qr/27a

Aus technischen Gründen konnten die Prüf- und Genehmigungseintragungen nicht in den digitalen Plansatz übertragen werden. Die vollständigen Planunterlagen liegen in Papierform für Sie zur Einsicht bereit.

Der Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 02.06.2020, Aktenzeichen 42-6326-0011-2019-st, wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)).

Terminvereinbarung:

Ansprechpartner im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim:
Herr Stier, Tel. 09161 92-4205

Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld:
Frau Windsheimer. Tel. 09161 9291-141

Hinweis:

Die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen*** Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- *Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. (Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt)



Klaus Nölp
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach – Markt Bibart

So. 19.07. 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberlaimbach
So. 26.07. 10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Bibart

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach

So. 19.07. 08.45 Uhr Gottesdienst

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen

Mi, 15.07. – Ewige Anbetung in Altmannshausen:

17:00 Beginn der Betstunden in der Pfarrkirche Altmannshausen
19:00 Eucharistiefeier zum Abschluss bei der Dreschhalle in Altmannshausen

Fr, 17.07.: 19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart

So, 19.07.: 10:15 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart

Mi, 22.07.: 19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen

Fr, 24.07.: 19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart

So, 26.07.: 10:15 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart
10:15 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest bei der Dreschhalle in Altmannshausen. Entfällt bei schlechtem Wetter

Mi, 29.07.: 19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht mehr erforderlich. Aber eine Registrierung zu Beginn eines Gottesdienstes beim Eingang.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.seelsorgebereich-suedlicher-steigerwald.de>

Vereine und Verbände

FFW Markt Bibart

Donnerstag, 13.08.2020 um 19.00 Uhr
Übung „THL-VU“
Mittwoch, 19.08.2020 um 19.00 Uhr
Atemschutztraining



Sonstiges

Zu Vermieten, ab sofort

Wohnung, 87 m², mit Balkon, 3 Zimmer, Bad, Küche, Tel. 8282

Zu Verkaufen

1 kleine Spülmaschine, 47 cm breit,
1 Heckenschere, neu, noch verpackt
2 Einlagen für Matratzen, 90-200
Tel. 922256

Blutspendetermin

23.07.20 Emskirchen, Mittelschule 16.30-20.30 Uhr

Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ)

Kostenloses Bewerbungstraining mit Abstand und Maske

„Wie sieht eine überzeugende Bewerbung aus? Worauf ist beim Vorstellungsgespräch zu achten?“ Diese Fragen will das Freiwillige Soziale Schuljahr (FSSJ) **am Dienstag, 21. Juli 2020, um 16 Uhr** bei einem Bewerbungstraining beantworten. Es findet in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst (JMD) der EJSA Rothenburg statt. Eingeladen sind alle Interessierten in die Räumlichkeiten des JMD, Parkstraße 5, 91413 Neustadt a.d.Aisch. Anhand von Beispielen und eigenen Übungen lernen die Teilnehmenden das richtige Handwerkszeug für eine überzeugende Bewerbung kennen. Außerdem können eigene Bewerbungsunterlagen mitgebracht werden. Um die Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen zu gewährleisten, ist eine vorherige verbindliche Anmeldung unter fssj@caritas-nea.de oder 09161 8889-36 sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Das Internetportal NeaWiS- regionale Zusammenarbeit



Seit Mai 2019 finden Sie im Internetportal NeaWiS- www.nea-wis.de Informationen zu Gesundheits- und Versorgungsleistungen des Landkreises Neustadt an der Aisch- Bad Windsheim.

In die Entwicklung des Portals NeaWiS wurden und werden Dienstleistungsanbieter von Gesundheits- und Versorgungsleistung des Landkreises aktiv einbezogen.

Idee-Akutgeriatrie der Klinik Bad Windsheim

Die Idee zur Entwicklung des Portals NeaWiS stammt von Herrn Dr. Wolfgang Anderer, dem Chefarzt der Akutgeriatrie und Josefine Mühlroth - Gerontologin der Klinik in Bad Windsheim. Die Hochschule Ansbach setzt als eine regionale wissenschaftliche Einrichtung die Idee in die Tat um.

Weiterentwicklung des Portals unter Einbezug regionaler Akteure

Neue Inhalte werden in Rücksprache mit den Kliniken des Landkreises und weiteren Landkreis- Akteuren erstellt. So entstand die **Checkliste „Plötzlicher Pflegefall“** in Zusammenarbeit mit den Fachstellen für pflegende Angehörige des Landkreises. Die Checkliste ist unter einigen Fallbeispielen bei den weiterführenden Informationen auffindbar. Unser neuestes **Fallbeispiel zum Thema Schlaganfall- „Herr Meyer spricht verwaschen“** wurde mit Hinweisen der örtlichen Schlaganfallgruppe von Neustadt Aisch „Die Optimisten“ ergänzt.

Nutzen Sie doch gleich die Gelegenheit und schauen unter www.nea-wis.de vorbei und beginnen mit ihrer Suche.

Haben Sie Fragen oder Anregungen, dann können Sie uns über das Portal und dem Menüpunkt Kontakt erreichen.

Ihr NeaWiS-Team
Telefon: 0981-203633-21
E-Mail: info@nea-wis.de



Gefördert durch:



als Ergebnis eines Beschlusses des Bundestages vom 11. März 2014

Ferienpass 2020

Ab 20. Juli erhältlich

Was ist ein Garant dafür, dass die Sommerferien nicht mehr fern sind? Richtig – dass es den Ferienpass wieder zu kaufen gibt! Der landkreisweite Ferienpass ist ab Montag, 20. Juli 2020 für 4,00 Euro an Schulen, Landratsamt, Markt- und Gemeindeverwaltungen, Sparkassen und Raiffeisenbanken erhältlich.

Spannende Angebote

Dieses Jahr präsentiert sich der Ferienpass in Gelb. Diese Farbe steht in diesem Sommer für viel Spaß und tolle Tage während der Sommerferien. Die Kommunale Jugendarbeit am Landratsamt hat einen attraktiven Ferienpass mit spannenden Angeboten für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim zusammengestellt. Zahlreiche Einrichtungen in und um den Landkreis können kostenlos oder ermäßigt von den Kindern und Jugendlichen besucht werden. Bei einigen Museen oder Einrichtungen ist auch eine Ermäßigung für den begleitenden Erwachsenen mit dabei. In diesem Jahr bieten auch wieder Erlebnisbauernhöfe ein tolles Programm für Kinder an. Des Weiteren sorgen Kindertheater und lustige Filme für jede Menge Spaß. Auch um verschiedene Ausflüge mit der ganzen Familie zu planen, eignet sich der Ferienpass besonders gut.

Was ist zu beachten?

Der Ferienpass ist ab dem dritten Kind der Familie kostenfrei. Er gilt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Wichtig ist die Beachtung der Hygienevorschriften bei allen Aktionen und Ausflügen sowie beim Kauf. „Also, schnell los und einen Ferienpass 2020 holen“, empfiehlt die Kommunale Jugendarbeit.

Kontakt

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim,
Kommunale Jugendarbeit, Katharina Tobisch, Tel. 09161 92-2582

Ferienprogramm 2020

**Das Ferienprogramm wird in der Schule und im Kindergarten verteilt.
Weitere Programmhefte sind in der Gemeinde erhältlich**

WICHTIGE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES FERIENPROGRAMME:

- Aufgrund der Situation rund um das Corona-Virus und den daraus resultierenden Sicherheitsvorkehrungen und Einschränkungen ist eine vorherige Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen nötig. Hierbei ist zu beachten, dass für jedes teilnehmende Kind jeweils ein Formular auszufüllen ist!
- Es dürfen nur gesunde Kinder am Ferienprogramm teilnehmen und die Eltern müssen ihre Kinder unverzüglich abholen, wenn gesundheitliche Probleme auftreten (dafür ist eine Mobilfunkrufnummer zu hinterlegen)
- Bitte entschuldigen Sie angemeldeten Teilnehmer rechtzeitig, sollte eine Teilnahme aus wichtigen Gründen doch nicht möglich sein. Abmeldungen können uns per E-Mail an info@markt-bibart.de oder telefonisch unter 09162-8247 mitgeteilt werden.
- Der jeweilige Veranstalter behält sich vor, das Programm wetterbedingt, aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen der Veranstalter, aktuellen Regelungen durch die Corona-Pandemie oder aus anderen, nicht vorhersehbaren Gründen kurzfristig zu ändern, abzusagen oder abubrechen.
- Für die Theateraufführung am 18.08. und die Kinovorführung am 25.08. muss die jeweilige Datenerfassung (siehe nächste Seite) ausgefüllt in eine Box am Eingang geworfen werden.
- Der jeweilige Unkostenbeitrag (s. Programmheft) ist passend zu den Programmen mitzubringen.
- Jedes Kind muss eine Maske dabei haben.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 09162-8247.

Diese Datenerfassung bitte zur jeweiligen Vorführung ausgefüllt mitbringen!

DATENERFASSUNG FÜR UNSERE VERANSTALTUNG „ Der Stier Ferdinand “
 AM Dienstag, 18.8.2020 UHR IN der Mehrzweckhalle
 UM 11.00 Uhr

NAME TELEFON ODER E-MAIL

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie
 Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unserer Gemeinde zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

- 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Erhobene Daten**
 Erhebung Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie.
 Folgende personenbezogene Daten werden hierbei erhoben:
 Name, Rufnummer oder E-Mail, Besuchsdatum und Uhrzeit bzw. Aufenthaltsdauer
- 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**
 Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2, 91477 Markt Bibart,
 09162 8247, info@markt-bibart.de, 1. Bgm. Klaus Nölp
- 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
 Gerhard Hensel, Konrad-Adenauer-Str.-1, 91443 Neustadt/Aisch,
 Tel. 09161 92.1601, datenschutz@weis-nea.de
- 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**
 Zwecke: Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten, Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten, Einhaltung im Zuge der Pandemie geltender Rechtsvorschriften
 Rechtsgrundlage: Gesetzliche Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO: jeweils gültige Version der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (kurz BayIfSMV) sowie des Bayern-Corona-Plans.
- 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
 Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt. Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftsverpflichtungen unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der oder die jeweilige Landrat / Landrätin bzw. Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin, für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.
- 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**
 Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.
- 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**
 Die erhobenen Daten werden nach 28 Tagen gelöscht.
- 8. Betroffenenrechte**
 Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der personenbezogenen Daten zu, die Sie uns bereitgestellt haben (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.
9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten
 Wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen wollen, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen den Besuch unserer Einrichtung leider nicht gestatten.

DATENERFASSUNG FÜR UNSERE VERANSTALTUNG „ Die Biene Maja “
 AM Dienstag, 25.8.2020 UHR IN der Grundschule
 UM 10.00 Uhr

NAME TELEFON ODER E-MAIL

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie
 Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unserer Gemeinde zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

- 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Erhobene Daten**
 Erhebung Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie.
 Folgende personenbezogene Daten werden hierbei erhoben:
 Name, Rufnummer oder E-Mail, Besuchsdatum und Uhrzeit bzw. Aufenthaltsdauer
- 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**
 Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2, 91477 Markt Bibart,
 09162 8247, info@markt-bibart.de, 1. Bgm. Klaus Nölp
- 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
 Gerhard Hensel, Konrad-Adenauer-Str.-1, 91443 Neustadt/Aisch,
 Tel. 09161 92.1601, datenschutz@weis-nea.de
- 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**
 Zwecke: Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten, Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten, Einhaltung im Zuge der Pandemie geltender Rechtsvorschriften
 Rechtsgrundlage: Gesetzliche Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO: jeweils gültige Version der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (kurz BayIfSMV) sowie des Bayern-Corona-Plans.
- 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
 Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt. Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftsverpflichtungen unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der oder die jeweilige Landrat / Landrätin bzw. Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin, für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.
- 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**
 Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.
- 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**
 Die erhobenen Daten werden nach 28 Tagen gelöscht.
- 8. Betroffenenrechte**
 Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der personenbezogenen Daten zu, die Sie uns bereitgestellt haben (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.
9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten
 Wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen wollen, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen den Besuch unserer Einrichtung leider nicht gestatten.



Mindestens
1,5 m Abstand
zu anderen halten!



Hände regelmäßig und gründlich
mit Seife und Wasser für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



In die Armbeuge oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Bitte Mundschutz
benutzen!